

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Rates der Stadt Norden (12/Rat/2013)

am 11.06.2013

Saal des Hotel Stadt Norden, Neuer Weg 26, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgaben
5. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde
7. Mitgliedschaften im Rat der Stadt Norden
 - a) Feststellung des Endes der Mitgliedschaft des Rats Herrn Lars Extra
 - b) Bekanntgabe des Sitzübergangs
 - c) Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines neuen Ratsmitgliedes**0582/2013/1.2**
8. Umbildung von Ausschüssen
0583/2013/1.2
9. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Ratssitzung am 14.05.2013
0579/2013/1.2
10. Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl zum Schöffen sowie Wahl von vier Vertrauenspersonen als Beisitzer im Ausschuß beim Amtsgericht für die Geschäftsjahre 2014 - 2018
0537/2013/2.1
11. Straßenerhaltung in der Stadt Norden;
Sachstandsbericht und Darlegung der vorrangigen Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen bei den innerstädtischen Straßen
0560/2013/3.3
12. Straßenerhaltung in der Stadt Norden;
Darlegung der vorrangigen Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen bei den Wirtschaftswegen
0553/2013/3.3
13. Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Stadt Norden; Gebiet Nordseestr./Chemnitzer Str.
0154/2012/3.1
14. 84. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden; Gebiet: Korndeichsland; nachträglicher Aufstellungsbeschluss, Abwägung, Feststellungsbeschluss

- 0558/2013/3.1**
15. Bebauungsplan Nr.120; Gebiet: "Korndeichsland"; Abwägung, städtebaulicher Vertrag, Satzungsbeschluss
- 0559/2013/3.1**
16. Flächennutzungsplan, 69. Änderung; hier: Repowering von Windenergieanlagen
- 1437/2011/3.1/1**
17. Einführung neuer Grabarten: 1. Änderung der Friedhofssatzung wegen Aufnahme einer neuen Grabart (Baumgräber für Urnen) und Nutzungsrechtsänderungen zu Urnengräbern; 2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung
- 0529/2013/2.1**
18. Kostenrechnung und Gebührenkalkulation für das Friedhofs- und Bestattungswesen (Zeitraum 2013 -2015)
- 0554/2013/2.1**
19. Erlass einer Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen im Gebiet der Stadt Norden
- 0575/2013/2.1**
20. Kreditaufnahme 2012
- 0258/2012/1.1**
21. Jahresabschluß für das Wirtschaftsjahr 2011 der Stadtentwässerung Norden
- Beschlussfassung über den Jahresabschluss
 - Entlastung des Betriebsleiters
 - Ergebnisverwendung
- 0561/2013/SEN**
22. 1. Bekanntgabe von unerheblichen überplanmäßigen Auszahlungen bzw. Aufwendungen im Haushaltsjahr 2011
2. Jahresabschluss 2011
- a) Beschlussfassung über den Jahresabschluss
 - b) Ergebnisverwendungsbeschluss
 - c) Entlastung der Bürgermeisterin
- 0569/2013/1.1**
23. Wiederbesetzungssperre, Haushaltskonsolidierung, Antrag der SPD-Fraktion vom 8.3.2013
- 0514/2013/1.3**
24. Kontrakt 2016 - Haushaltssicherungskonzept
- 0525/2013/FB1**
25. Änderung der Hauptsatzung;
Antrag der SPD-Fraktion vom 24.11.2012
- 0573/2013/1.2**
26. Dringlichkeitsanträge
- 26.1. Barrierefreiheit von Verbindungswegen;
Antrag der Gruppe SPD/Bündnis 90/Die Grünen, vom 06.05.2013
- 0567/2013/3.3**
27. Anfragen
28. Wünsche und Anregungen
29. Festlegung des nächsten Sitzungstermins
30. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet um 17:04 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Norden und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Verwaltungsseitig wird gebeten, die bestehende Tagesordnung um die Beschlussvorlage aus dem Verwaltungsausschuss mit der Beschluss-Nummer 0567/2013/3.3 zu erweitern und unter dem Tagesordnungspunkt 26 (Dringlichkeitsanträge) zu beraten.

Der Vorsitzende beantragt, die Tagesordnungspunkte 13 (Beschluss-Nummer 0154/2012/3.1), 16 (1437/2011/3.1/1), 23 (0514/2013/1.3) von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Vorsitzende lässt über die Änderung der Tagesordnung abstimmen.

Der Rat beschließt einstimmig:

Die bestehende Tagesordnung wird um die Beschlussvorlage aus dem Verwaltungsausschuss mit der Beschluss-Nummer 0567/2013/3.3 erweitert und unter dem Tagesordnungspunkt 26 (Dringlichkeitsanträge) eingefügt.

Die Tagesordnungspunkte 13 (Beschluss-Nummer 0154/2012/3.1), 16 (1437/2011/3.1/1) und 23 (0514/2013/1.3) werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Sodann wird die mit Schreiben vom 29.05.2013 bekannt gegebene Tagesordnung vom Rat festgestellt.

zu 4 Bekanntgaben

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

zu 5 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Es liegen keine Eilentscheidungen vor.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

zu 7

Mitgliedschaften im Rat der Stadt Norden

a) Feststellung des Endes der Mitgliedschaft des Ratsherrn Lars Extra

b) Bekanntgabe des Sitzübergangs

c) Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines neuen Ratsmitgliedes

0582/2013/1.2

Sach- und Rechtslage:

Durch die Kommunalwahl am 11.09.2011 bei der Stadt Norden ist Herr Lars Extra gemäß § 36 Abs. 5 und 6 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) als Listenbewerber in den Rat der Stadt Norden gewählt worden.

Herr Lars Extra hat die Wahl in den Rat der Stadt Norden angenommen.

In der konstituierenden Sitzung des Rates der Stadt Norden am 15.11.2011 wurde Herr Lars Extra von der Bürgermeisterin per Handschlag zum Ratsherrn verpflichtet und belehrt.

Ratsherr Lars Extra hat am 27.05.2013 der Bürgermeisterin schriftlich den Verzicht auf sein Mandat als Ratsmitglied erklärt. Gem. § 52 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat er mit dieser Erklärung formgerecht auf seine Mitgliedschaft im Rat der Stadt Norden verzichtet. Den Sitzverlust des Ratsherrn Lars Extra hat der Rat gem. § 52 Abs. 2 NKomVG durch Beschluss festzustellen.

Ratsherr Lars Extra ist in der Sitzung des Rates am 11.06.2013 Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Gemäß §§ 44 und 38 NKWG hat die Gemeindewahlleiterin festgestellt, dass der Sitz des Ratsherrn Lars Extra im Rat der Stadt Norden auf Herrn Gerhard Adam, übergegangen ist. Diese Feststellung wurde Herrn Gerhard Adam schriftlich mitgeteilt. Herr Gerhard Adam hat die Wahl mit Schreiben vom 01.06.2013 schriftlich abgelehnt.

Die Gemeindewahlleiterin hat daraufhin festgestellt, dass der Sitz des Ratsherrn Lars Extra auf Herrn Peter Göbel, übergegangen ist. Herr Peter Göbel hat mit Schreiben vom 05.06.2013 mitgeteilt, dass er diese Wahl nicht annimmt.

Gemäß §§ 44 und 38 NKWG wurde durch die Gemeindewahlleiterin festgestellt, dass der Sitz des Ratsherrn Lars Extra nunmehr auf Frau Inka Gerdes übergegangen ist. Diese Feststellung wurde Frau Inka Gerdes schriftlich mitgeteilt. Frau Inka Gerdes hat die Annahme der Wahl gemäß § 40 NKWG am 10.06.2013 schriftlich erklärt.

Die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Norden für Frau Inka Gerdes beginnt gemäß § 51 NKomVG, wenn der Rat gem. § 52 Abs. 2 NKomVG den Verzicht der Mitgliedschaft des Ratsherrn Lars Extra im Rat der Stadt Norden festgestellt hat.

Frau Inka Gerdes ist in der öffentlichen Sitzung des Rates gemäß § 60 NKomVG förmlich zu verpflichten, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Die Verpflichtung hat die Bürgermeisterin vorzunehmen. Sie sollte entsprechend bisheriger Praxis per Handschlag erfolgen.

Mit der Verpflichtung wird zweckmäßigerweise auch die Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG über die Amtsverschwiegenheit (§ 40), das Mitwirkungsverbot (§ 41) und das Vertretungsverbot (§ 42) verbunden. Von Ratsfrau Inka Gerdes ist eine vorbereitete Erklärung zu unterschreiben.

Der Sitzübergang ist gem. § 44 Abs. 7 NKWG öffentlich bekannt zu geben.

Die Umbesetzung in den Ausschüssen und sonstigen Gremien wird gesondert behandelt.

Bürgermeisterin Schlag nimmt die Verpflichtung von Frau Inka Gerdes vor.

Der Rat beschließt einstimmig:

1. Der Rat stellt gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG das Ende der Mitgliedschaft des Rats Herrn Lars Extra im Rat der Stadt Norden fest.
2. Der Rat nimmt davon Kenntnis, dass der neu zu besetzende Sitz im Rat der Stadt Norden auf Frau Inka Gerdes übergeht.
3. Der Rat nimmt von der Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrau Inka Gerdes durch die Bürgermeisterin Kenntnis.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 8 Umbildung von Ausschüssen
0583/2013/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Der der SPD-Fraktion angehörende Ratsherr Lars Extra hat der Bürgermeisterin mit Schreiben vom 27.05.2013 seinen Verzicht auf die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Norden erklärt.

Nachrücken in den Rat der Stadt Norden wird Ratsfrau Inka Gerdes.

Die SPD-Fraktion hat beantragt, dass die durch das Ausscheiden des Ratsherrn Lars Extra frei gewordenen Mitgliedschaften und Vertretungen in den Gremien wie folgt neu geregelt werden sollen:

1. Bau- und Sanierungsausschuss

Fraktion/Gruppe	Mitglieder	Vertreter/in
1. SPD-Bündnis 90/Die Grünen	Dorothea van Gerpen	1. Gerd Hoffmann 2. Günther Ulferts
3. SPD-Bündnis 90/Die Grünen	Barbara Kleen	1. Inka Gerdes 2. Claudia Bohlen

**2. Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss
Ausschuss nach besonderen Rechtsvorschriften (§ 73 NKomVG)**

Fraktion/Gruppe	Mitglieder	Vertreter/in
3. SPD-Bündnis 90/Die Grünen	Inka Gerdes	1. Günther Ulferts 2. Dorothea van Gerpen

3. Feuerwehr- und Ordnungsausschuss

Fraktion/Gruppe	Mitglieder	Vertreter/in
2. SPD-Bündnis 90/Die Grünen	Claudia Bohlen	1. Dorothea van Gerpen 2. Harm-Udo Wäcken

4. Finanz- und Personalausschuss

Fraktion/Gruppe	Mitglieder	Vertreter/in
4. SPD-Bündnis 90/Die Grünen	Julia Feldmann	1. Inka Gerdes 2. Claudia Bohlen

5. Umwelt- und Energieausschuss

Fraktion/Gruppe	Mitglieder	Vertreter/in
1. SPD-Bündnis 90/Die Grünen	Gerd Hoffmann	1. Claudia Bohlen 2. Bettina Behnke
2. SPD-Bündnis 90/Die Grünen	Gerd Zitting	1. Julia Feldmann 2. Theo Wimberg
3. SPD-Bündnis 90/Die Grünen	Manfred Placke	1. Barbara Kleen 2. Harm-Udo Wäcken

6. Wirtschafts- und Tourismusausschuss

Fraktion/Gruppe	Mitglieder	Vertreter/in
3. SPD-Bündnis 90/Die Grünen	Inka Gerdes	1. Theo Wimberg 2. Hans Forster

7. Betriebsausschuss „Stadtentwässerung Norden“

Fraktion/Gruppe	Mitglieder	Ersatzleute *
2. SPD-Bündnis 90/Die Grünen	Barbara Kleen	1. Harm-Udo Wäcken 2. Manfred Placke

Die Neubesetzung bzw. Umbesetzung der Ausschüsse hat der Rat der Stadt Norden gemäß § 71 Absätze 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) durch Beschluss festzustellen.

Der Rat beschließt einstimmig:

Der Rat stellt entsprechend des Antrages der SPD-Fraktion die Neubesetzung/Umbesetzung der Ausschüsse gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG wie folgt fest:

1. Bau- und Sanierungsausschuss

Fraktion/Gruppe	Mitglieder	Vertreter/in
1. SPD-Bündnis 90/Die Grünen	Dorothea van Gerpen	1. Gerd Hoffmann 2. Günther Ulferts
3. SPD-Bündnis 90/Die Grünen	Barbara Kleen	1. Inka Gerdes 2. Claudia Bohlen

2. Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss
Ausschuss nach besonderen Rechtsvorschriften (§ 73 NKomVG)

Fraktion/Gruppe	Mitglieder	Vertreter/in
3. SPD-Bündnis 90/Die Grünen	Inka Gerdes	1. Günther Ulferts 2. Dorothea van Gerpen

3. Feuerwehr- und Ordnungsausschuss

Fraktion/Gruppe	Mitglieder	Vertreter/in
2. SPD-Bündnis 90/Die Grünen	Claudia Bohlen	1. Dorothea van Gerpen 2. Harm-Udo Wäcken

4. Finanz- und Personalausschuss

Fraktion/Gruppe	Mitglieder	Vertreter/in
4. SPD-Bündnis 90/Die Grünen	Julia Feldmann	1. Inka Gerdes 2. Claudia Bohlen

5. Umwelt- und Energieausschuss

Fraktion/Gruppe	Mitglieder	Vertreter/in
1. SPD-Bündnis 90/Die Grünen	Gerd Hoffmann	1. Claudia Bohlen 2. Bettina Behnke
2. SPD-Bündnis 90/Die Grünen	Gerd Zitting	1. Julia Feldmann 2. Theo Wimberg
3. SPD-Bündnis 90/Die Grünen	Manfred Placke	1. Barbara Kleen 2. Harm-Udo Wäcken

6. Wirtschafts- und Tourismusausschuss

Fraktion/Gruppe	Mitglieder	Vertreter/in
3. SPD-Bündnis 90/Die Grünen	Inka Gerdes	1. Theo Wimberg 2. Hans Forster

7. Betriebsausschuss „Stadtentwässerung Norden“

Fraktion/Gruppe	Mitglieder	Ersatzleute *
2. SPD-Bündnis 90/Die Grünen	Barbara Kleen	1. Harm-Udo Wäcken 2. Manfred Placke

Stimmergebnis: Ja-Stimmen: 32
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

zu 9 **Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Ratssitzung am 14.05.2013 0579/2013/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Gem. § 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung beschließt der Rat über die Genehmigung des Protokolls.

Ratsherr Forster bittet um eine Ergänzung seiner Aussage zur Resolution zur Schulentwicklungsplanung des Landkreises Aurich. Ihm sei klar, dass die Arbeitsgruppe Bildung nicht-öffentlich tagen würde. Sein Vorschlag sei, dass der Schulausschuss sich noch einmal in einer öffentlichen Sitzung mit dem Thema beschäftigen solle.

Der Rat beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis: Ja-Stimmen: 28
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 4

zu 10 **Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl zum Schöffen sowie Wahl von vier Vertrauenspersonen als Beisitzer im Ausschuß beim Amtsgericht für die Geschäftsjahre 2014 - 2018 0537/2013/2.1**

Sach- und Rechtslage:

Für die Verhandlung und Entscheidung der zur Zuständigkeit der Amtsgerichte gehörenden Strafsachen werden, soweit nicht der Strafrichter entscheidet, bei den Amtsgerichten Schöffengerichte gebildet.

Das Schöffengericht besteht aus dem Richter beim Amtsgericht als Vorsitzenden und zwei ehrenamtlich tätigen Schöffen. Die Schöffen werden alle fünf Jahre aus einer Vorschlagsliste vom Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht gewählt.

An der Schöffenwahl wirken u. a. die Gemeinden mit, in dem sie die Vorschlagsliste aufstellen und ihr Hauptverwaltungsbeamter an den Sitzungen des Ausschusses zur Wahl der Schöffen teilnimmt.

Für die Amtsperiode 2014 – 2018 sind vom Schöffenvwahlausschuss beim Amtsgericht Norden
a) 6 Hauptschöffen für die Strafkammern des Landgerichts Aurich
b) 8 Hauptschöffen und 6 Hilfsschöffen für das Schöffengericht des Amtsgerichts Norden
zu wählen.

Die Zahl der hierfür in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen wurde vom Präsidenten
des Landgerichts Aurich auf 22 festgesetzt.

Zur Vorbereitung der Vorschlagsliste wurden u. a. verschiedene Parteien, Wählergemeinschaften,
Vereine, Verbände etc. mit der Bitte angeschrieben, geeignete Personen für die Wahl zum
betreffenden Ehrenamt vorzuschlagen.

Die daraufhin eingegangenen Vorschläge sind nach Prüfung durch die Verwaltung, ob

1. die vorgeschlagenen Personen noch in der Gemeinde wohnen und
2. Gründe vorliegen, die ihre Aufnahme in die Liste entgegenstehen oder die sonst als ungeeignet für das Schöffenamts erscheinen lassen,

in der anliegenden Liste aufgeführt.

Sollten Personen in die Vorschlagsliste aufgenommen werden, die die Berufung zum Amt des
Schöffen nach § 35 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) ablehnen dürfen, ist in einer besonderen
Spalte auf die Tatsache hinzuweisen, die die Ablehnung des Amtes rechtfertigen
könnten. Die Berufung könnten z. B. ablehnen:

- Krankenschwestern (§ 35 Nr. 2 GVG) und
- Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden (§35 Nr. 6 GVG).

Einzelne, in der anliegenden Liste aufgeführte Personen könnten somit das Ehrenamt aus den
vorgenannten Gründen zwar ablehnen, laut Kenntnisstand der Verwaltung wären diese Personen
aber im Falle einer Wahl bereit, das Amt anzunehmen.

**Für die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste für Haupt- und Hilfsschöffen, die alle
Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen soll, ist gem. § 36 GVG die Zustimmung von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung (§ 46 NKomVG) erforderlich.**

Die Vorschlagsliste ist bis zum 01.07.2013 dem Amtsgericht vorzulegen.

Beim Amtsgericht tritt ein Ausschuss für die Wahl der Schöffen zusammen, der aus einem Richter,
einem von der Landesregierung zu bestimmenden Verwaltungsbeamten sowie zehn Vertrauenspersonen
als Beisitzern besteht.

Gemäß § 40 GVG werden die Vertrauenspersonen aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks von den Vertretungen (Rat) des ihm entsprechenden unteren Verwaltungsbezirks (hier: selbstständige Gemeinde) mit einer Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Mitglieder des Rates gewählt.

Durch die Stadt Norden sind für das Amtsgericht Norden 4 Vertrauenspersonen zu wählen. Diese
Personen wurden bislang von den Fraktionen im Rat vorgeschlagen.

Der Rat beschließt:

1. In der Vorschlagsliste für die Wahl zum Schöffen werden 22 Personen aus der anliegenden Liste mit den lfd. Nummern:

1.	<u>Helga Hetzke-Krieger</u>
2.	<u>Heinz-Eckard Lüers</u>
3.	<u>Barbara Kleen</u>
4.	<u>Günther Ulferts</u>
5.	<u>Olaf Wiltfang</u>
6.	<u>Gerd Hoffmann</u>
7.	<u>Andreas Filaferro</u>
8.	<u>Andreas Bernhard Hiusmann</u>
9.	<u>Florian Eiben</u>
10.	<u>Christa Bredemeier</u>
11.	<u>Maren Molle-Fabert</u>
12.	<u>Luise Oldewurtel</u>
13.	<u>Ute Fischbach</u>
14.	<u>Johannes Grünhagen</u>
15.	<u>Ute Wieben</u>
16.	<u>Lieselotte Franken</u>
17.	<u>Anke Zimmer</u>
18.	<u>Hermann Reinders</u>
19.	<u>Siegfried Rettcher</u>
20.	<u>Monika Bauer</u>
21.	<u>Günther Krage</u>
22.	<u>Maike Heidemann-Peters</u>

aufgenommen.

2. Als Vertrauenspersonen für den Ausschuss beim Amtsgericht zur Wahl der Schöffen werden gewählt.

a) Ratsfrau Behnke

b) Ratsherr Julius

c) Frau Braselmann

d) Herr Köther

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 11 **Straßenerhaltung in der Stadt Norden;
Sachstandsbericht und Darlegung der vorrangigen Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen bei
den innerstädtischen Straßen
0560/2013/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Das Ziel der Straßenerhaltung ist es, der stetigen Abnutzung von Straßen (Substanzverzehr des Anlagevermögens Straßen) gezielt entgegenzuwirken und damit, wie in der Vergangenheit bereits mehrfach aufgeführt, die Funktionalität und Verkehrssicherheit lange zu bewahren und wieder herzustellen. **Die Umsetzungen notwendiger Straßenausbaumaßnahmen mussten regelmäßig, mit Blick auf die im Finanzhaushalt tatsächlich zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel, zurückgestellt werden. Allein mit Blick auf die Straßen „Nordsee-“, „Stellmacher-“, „Gewerbestraße“ und dem „Ekeler Weg“ ist dadurch in den letzten Jahren ein Investitionsstau von rd. 3.6 Mio. € entstanden. Das Anlagevermögen dürfte sich in einer ähnlichen Größenordnung verringert haben (Substanzverzehr)! In der Konsequenz verliert das Straßennetz (Anlagevermögen) so kontinuierlich und drastisch an Wert. Die Mobilität und das Stadtbild (Imagepflege) leiden. Gleichzeitig steigt der Finanzbedarf an Reparaturarbeiten. Spätestens wenn der Sanierungsbedarf den Eigenbedarf eines Straßenausbaus mit Anliegerbeteiligung übersteigt, ist - mit Blick auf die angespannte Haushaltslage - der finanzielle Aufwand nicht mehr zu rechtfertigen!**

Sachstand zur Straßenerhaltung (Straßenausbau und -unterhaltung):

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Norden hat am 18. März 2010 folgenden Beschluss zur Straßenerhaltung gefasst (siehe Vorlage 0860/2009/3.3 und Beschlussnr. 38/VA/2010):

- 1) *Der Ausschuss nimmt das vierjährige Maßnahmenpaket (2010 bis 2013) zur Straßenerhaltung in der Stadt Norden zur Kenntnis.*
- 2) *Für die in dem Maßnahmenpaket (2010 bis 2013) zur Straßenerhaltung aufgeführten Straßenausbaumaßnahmen wird seitens der Verwaltung folgende Priorisierung empfohlen:*
 - a) 2010: Stellmacherstraße
 - b) 2011: Ekeler Weg
 - c) 2012: Gewerbestraße
- 3) *Die Realisierung der Maßnahmen zur Straßenerhaltung richtet sich nach den, von der Politik nach der Haushaltsdebatte 2010, zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln. Vor den Sommerferien 2010 soll eine erneute Vorlage im Ausschuss erfolgen, da die Schäden durch die außergewöhnliche Frostperiode erst im Frühjahr absehbar sind und ggf. eine Änderung der Prioritäten nach sich ziehen.*

Dem letzten Beschlusspunkt entsprechend musste, aufgrund der enormen Straßenschäden nach dem langen Winter 2009/2010, das Maßnahmenpaket zur Straßenunterhaltung aktualisiert und neu beschlossen werden. Zudem wurde beschlossen, dass zur Umsetzung der in 2010 durchzuführenden Reparaturmaßnahmen überplanmäßig 220.000,-- € zur Verfügung gestellt wurden (siehe Vorlage 1042/2010/3.3). Für das Maßnahmenpaket zur Straßenunterhaltung für 2011 und 2012 (siehe Vorlage 1390/2011/3.3) wurden weitere 440.000,- € zur Verfügung gestellt, so dass letztendlich **insgesamt Rückstellungen für Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 660.000,-- € im Haushalt zur Verfügung gestellt wurden.**

Die in dem o. a. Beschluss von der Verwaltung unter Punkt 2 empfohlene Priorisierung zum Straßenausbau konnte bislang nicht umgesetzt werden. In dem Zusammenhang ist auch der seit 2007 beschlossene Ausbau der Nordseestraße mit aufzuführen.

Punkt 3 der o. a. Beschlussfassung unterstreicht, dass der Umfang der durchzuführenden Straßenerhaltungsmaßnahmen sich bislang nach den dafür im Haushalt zur Verfügung gestellten Mitteln auszurichten hatte.

Die beschlossenen Maßnahmenpakete zur Straßensanierung aus 2010, 2011 und 2012 wurden fast vollständig umgesetzt. Lediglich sechs Asphaltdeckensanierungen (Am Zingel, August-Hinrichs-Str., Baumstr., Im Spiet, Kamp- und Lehmweg), die witterungsbedingt in 2012 nicht mehr

umgesetzt werden konnten, sind noch abzuwickeln. Die notwendigen Haushaltsmittel hierfür stehen in Höhe von 93.000,-- € (verbliebener Rest der Rückstellungen) zur Verfügung.

Die diesjährige Zustandserfassung des innerstädtischen Straßennetzes ist inzwischen abgeschlossen. Die Schadensbilder wurden im Fachdienst ausgewertet. Anschließend wurden – wie in den vergangenen Jahren – die vorrangig durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen festgelegt. Diese aus dem Ergebnishaushalt zu finanzierenden Maßnahmen sind der beigefügten Anlage zu entnehmen und belaufen sich überschlägig auf insgesamt 411.880,-- €. **Im Ergebnishaushalt 2013 steht dagegen nur ein Viertel der zur Straßensanierung benötigten Finanzmittel zur Verfügung.**

Finanzmittel für die Straßenunterhaltung stehen im Produkt 541-01 „Bau, Betrieb und Instandhaltung von Gemeindestraßen“ zur Verfügung. Von den hier veranschlagten Mitteln (sh. Zeile 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) in Höhe von 1.248.800,-- € stehen aber nur 875.900,-- € (Lohnkosten Bbh. (400.000,-- €) und Unterhaltungskosten (475.900,-- €)) für Straßenunterhaltungsmaßnahmen zur Verfügung. Von den 475.900,- € für Straßenunterhaltungsmaßnahmen wären dann nochmal rd. 250.000,-- € für Unterhaltungsarbeiten an der Straßenbeleuchtung, rd. 50.000,- € für verkehrsbehördliche Maßnahmen (Fahrbahnmarkierungen, Unterhaltung von Lichtsignalanlagen etc.), rd. 22.000,-- € für Straßenreinigungsmaßnahmen (Ölunfälle, Reinigung der Sinkkästen, etc.) und rd. 50.000,-- € für unvorhersehbare Arbeiten abzuziehen, so dass **letztendlich nur 103.900,-- € zur Vergabe von Unterhaltungsarbeiten an externe Firmen zur Verfügung stehen.** Die noch verbleibenden Finanzmittel in Höhe von 372.900,-- € werden vorrangig zur Begleichung der Energiekosten für die Straßenbeleuchtung (rd. 320.000,-- €) und diverser interner Verrechnungen (Mieten, Grundabgaben, Dienstwagen, Fortbildungen etc.) benötigt.

Beigeordneter Wimberg erläutert den Beschluss des Verwaltungsausschusses, wonach sich die Prioritäten geändert haben. Er erklärt, dass zwei Kriterien bei der neuen Prioritätenliste ausschlaggebend seien. Zum einen wäre da die Frequentierung der Straßen, zum anderen der Sanierungsbedarf. Es sei klar, dass es sich hierbei um einen Vorbehaltsbeschluss handle und eine genauere Betrachtung nach den Sommerferien geschehen müsse.

Beigeordneter Sikken erklärt, dass die CDU-Fraktion für die ursprüngliche Prioritätenliste der Verwaltung sei. Wichtiger Punkt dabei sei die Problematik der Entsorgung der SM-Schlacke beim Ekeler Weg und bei der Nordseestraße. Diese könnte möglicherweise durch Gelder von Bund oder Land gelöst werden, da es sich hierbei um ein Problem handle, das viele Kommunen angehe.

Er stellt folgenden Änderungsantrag zu Punkt 1:

1) Der Ausbau von Stadtstraßen wird für die kommenden zwei Jahre mit folgender Priorität beschlossen:

- a) 2014: Stellmacher Straße und Gewerbestraße**
- b) 2015: Nordseestraße und Ekeler Weg**

Beigeordneter Fuchs stellt klar, dass der Gewerbestraße ein hohes öffentliches Interesse zukomme. Seine Fraktion unterstütze den Änderungsantrag. Durch diesen Antrag würden im Jahr 2014 Mittel gespart werden, die wiederum für andere Projekte zur Verfügung stünden.

Ratsherr Fischer-Joost gibt zu bedenken, dass es viele Straßen gäbe, die mit SM-Schlacke belastet und in einem schlechten Zustand seien. Er bitte die Verwaltung, eine Priorisierung aufzustellen, wonach zuerst die Straßen mit SM-Schlacke saniert werden. SPD und Grüne seien dafür, dass Fußgänger und Radfahrer bevorzugt werden, da es die „schwachen“ Verkehrsteilnehmer seien. Nur die Erhöhung der Anzahl an Radfahrern könne zu einer Verbesserung der Sicherheit

im Verkehr führen. Dies sei das Ziel der Grünen in der gesamten Verkehrsplanung.

Ratsvorsitzender Wäcken lässt über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	13
	Nein-Stimmen:	19
	Enthaltungen:	0

Der Rat beschließt:

1) Der Ausbau von Stadtstraßen wird für die kommenden zwei Jahre mit folgender Priorität beschlossen:

- c) 2014: Stellmacher Straße und Ekeler Weg**
- d) 2015: Nordseestraße und Gewerbestraße**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	19
	Nein-Stimmen:	13
	Enthaltungen:	0

2) Die für den Ausbau der unter Beschlusspunkt 1 aufgeführten Straßen benötigten Haushaltsmittel sollen möglichst in den Finanzhaushalten 2014 und 2015 bereitgestellt werden.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

3) Das Maßnahmenpaket 2013 zur Sanierung von Stadtstraßen wird beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

4) Die Umsetzung des Maßnahmenpakets 2013 zur Sanierung von Stadtstraßen erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

5) Die zur Sanierung der verbleibenden Stadtstraßen benötigten Finanzmittel sollen möglichst im Ergebnishaushalt 2014 in Höhe von 300.000,-- € bereitgestellt werden.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 12 **Straßenerhaltung in der Stadt Norden;
Darlegung der vorrangigen Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen bei den Wirtschaftswegen
0553/2013/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Hinsichtlich der Straßenerhaltung besteht neben dem innerstädtischen Straßennetz auch bei den Wirtschaftswegen in einigen Streckabschnitten (sh. Anlage 1) konkreter Handlungsbedarf. Da diese aber vorrangig der landwirtschaftlichen Erschließung dienen, sind die Kriterien zur Ableitung von Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen hier in der Regel etwas weiter zu fassen.

Nach aktueller Sichtung und Zustandserfassung der städtischen Wirtschaftswege wurden die bestehenden Handlungsfelder (Maßnahmen) in der beigefügten Tabelle (sh. Anlage 2) zusammengefasst. Das Ergebnis ist ernüchternd. **Derzeit fehlen bei den Wirtschaftswegen rd. 1.000.000.-- € für Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen.**

Weitere Erläuterungen finden in der Sitzung statt.

Der Rat beschließt:

1. Der Rat nimmt die Darlegung der vorrangigen Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen bei den Wirtschaftswegen (Stand: Mai 2013) zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird mit der Ausbauplanung zum Lorenzweg beauftragt.
3. Die zur Unterhaltung und zum Ausbau des Lorenzweges benötigten Finanzmittel sollen möglichst im Haushaltsjahr 2014 bereitgestellt werden.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

- zu 13 **Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Stadt Norden; Gebiet Nordseestr.
/Chemnitzer Str.
0154/2012/3.1**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt. Bereits Entschieden in der Ratssitzung am 14.05.2013.

- zu 14 **84. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden; Gebiet: Korndeichsland; nachträglicher Aufstellungsbeschluss, Abwägung, Feststellungsbeschluss
0558/2013/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 24.05.11 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.120 „Korndeichsland“ beschlossen. Nach § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Ist die Entwicklung des Bebauungsplanes aus der bestehenden Dar-

stellung im Flächennutzungsplan nicht möglich, kann die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB erfolgen. Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.120 trifft der Flächennutzungsplan keine Darstellungen, eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist deshalb notwendig und erfolgt im Parallelverfahren als 84.Änderung.

Für den Bebauungsplan Nr.120 „Korndeichsland“ sowie für die 84.Änderung des Flächennutzungsplanes wurden die Beteiligungsverfahren für die Öffentlichkeit sowie für die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 3 und § 4 BauGB durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB fand am 17.01.13 im Rahmen einer Öffentlichkeitsveranstaltung statt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde durch Zusendung der Entwurfsunterlagen und der Möglichkeit zur Stellungnahme vom 07.01.13 bis zum 01.02.13 durchgeführt. Weiterhin erfolgte ein Behördentermin am 17.01.13.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte zeitgleich vom 25.03.13 bis 26.04.13.

Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen aus den durchgeführten Beteiligungsverfahren führten zu keiner Änderung in den Planungen für die Flächennutzungsplanänderung.

Bürgermeisterin Schlag weist auf die Tischvorlage und den Beschlussvorschlag der Nds. Landesgesellschaft (NLG) hin. Durch diesen Beschluss könnte der durch Ratsbeschluss vom 24.05.2011 festgesetzte Wanderweg im Rahmen einer neuerlichen Auslegung mitberücksichtigt werden. Sie bitte um Zustimmung zu diesem Beschlussvorschlag.

Ratsfrau van Gerpen erklärt, dass die Stadt Norden sich keine neue Verschuldung erlauben dürfe. Es wäre nicht notwendig einen Wanderweg zu bauen, der dann in die Unterhaltungslast der Stadt Norden übergehe. Es gäbe jetzt bereits einen Bedarf für die Sanierung der Stadtstraßen in Höhe von mindestens 23 Mio. Euro. Die SPD-Fraktion sei für den Ursprungsbeschluss.

Ratsherr Fischer-Joost stellt klar, dass die Grünen-Fraktion gegen ein solches neues Baugebiet sei. Die Stadt Norden solle sich überlegen, wie sie in Zukunft neue Baugebiete umweltschonender bereitstellen könne. Für dieses Baugebiet, das zu nah an der Umgehungsstraße liege, müssten aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen getroffen werden.

Ratsfrau Albers gibt zu bedenken, dass Gelder für Straßen, die in Ordnung seien, vorhanden seien, aber für Radwege nicht. Das zeige, dass die Priorität in dieser Stadt ganz klar beim Autoverkehr liege. Sie sei gegen eine Versiegelung zusätzlicher Flächen. Ein Umdenken müsse her.

Ratsherr Sikken stellt klar, dass dieser Wanderweg 2011 im Rat einstimmig beschlossen worden sei und bittet demzufolge um Umsetzung des Ratsbeschlusses.

Bürgermeisterin Schlag ist erstaunt über den Wortbeitrag von Ratsfrau van Gerpen. Sie sei nicht für den Wanderweg, aber für die Verlässlichkeit von bestehenden Ratsbeschlüssen.

Ratsfrau van Gerpen erklärt, sie habe die Planung nochmal genau überprüft. Es gehe auch um die Verlässlichkeit der Finanzen. Dies sei bei dieser Maßnahme nicht gegeben.

Beigeordneter Wimberg stellt klar, dass man sich ausführlich damit beschäftigt habe. Der Wanderweg habe keinerlei Funktion und dann habe es auch keinen Sinn, einen solchen Weg entstehen zu lassen. Die Verwaltung könne mit Investoren verhandeln. Wenn die Politik zu einem neuen Kenntnisstand komme, dann habe sie auch das gute Recht einen neuen Beschluss zu fassen.

Beigeordnete Kolbe weist auf die Folgekosten des neuen Weges hin. Man sei in diesem Fall sowohl gegen den Wanderweg als auch gegen das neue Wohngebiet. Es gäbe wichtigere Radfahrprojekte wie eine Brücke über dem Norder Tief in Höhe des Klärwerkgeländes.

Ratsherr Gent gibt zu verstehen, dass die Grünen-Fraktion in dieser Sache verlässlich sei, denn sie lehnen beide Vorschläge ab.

Beigeordneter Fuchs spricht seine Verwunderung darüber aus, dass ein im Bauausschuss im Einvernehmen getroffener Beschluss nicht im Verwaltungsausschuss vorgelegt worden sei.

Der Rat beschließt nach weiterer Diskussion:

- 1. Der Rat beschließt nachträglich die Aufstellung der 84. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden.**
- 2. Der Rat beschließt die Abwägungsvorschläge zu den über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 25.03.13 – 26.04.13 eingeholten Anregungen und Stellungnahmen.**
- 3. Nach Überprüfung aller eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen beschließt der Rat der Stadt Norden auf Grund § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 58 NKomVG die Feststellung der 84.Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	28
	Nein-Stimmen:	4
	Enthaltungen:	0

**zu 15 Bebauungsplan Nr.120; Gebiet: "Korndeichsland"; Abwägung, städtebaulicher Vertrag, Satzungsbeschluss
0559/2013/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 24.05.11 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.120 „Korndeichsland“ beschlossen.

Für den Bebauungsplan Nr.120 „Korndeichsland“ sowie für die 84.Änderung des Flächennutzungsplanes wurden die Beteiligungsverfahren für die Öffentlichkeit sowie für die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 3 und § 4 BauGB durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB fand am 17.01.13 im Rahmen einer Öffentlichkeitsveranstaltung statt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde durch Zusendung der Entwurfsunterlagen und der Möglichkeit zur Stellungnahme vom 07.01.13 bis zum 01.02.13 durchgeführt. Weiterhin erfolgte ein Behördentermin am 17.01.13. Die eingegangenen Stellungnahmen sowie die Abstimmungen mit den Fachdiensten der Stadt Norden wurden in den Bebauungsplan eingearbeitet.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte zeitgleich vom 25.03.13 bis 26.04.13.

Die eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB führten zu keiner Änderung der Planung.

Ratsvorsitzender Wäcken lässt zunächst über den Beschlussvorschlag der Tischvorlage abstimmen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	13
	Nein-Stimmen:	18
	Enthaltungen:	1

Beigeordneter Wimberg beantragt eine kurze Sitzungsunterbrechung.

Beigeordneter Wimberg beantragt den Beschlussvorschlag der Tischvorlage als Punkt 4 aufzunehmen.

Ratsvorsitzender Wäcken lässt über den Antrag abstimmen.

Der Rat beschließt:

1. Der Rat beschließt die Abwägungsvorschläge zu den über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 25.03.13 – 26.04.13 eingeholten Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen.
2. Dem städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr.120 „Korndeichsland“ in der vorliegenden Fassung wird zugestimmt.
3. Der Rat beschließt nach Überprüfung aller Anregungen und Stellungnahmen den Bebauungsplan Nr.120 „Korndeichsland“ in der vorliegenden Fassung als Satzung sowie die Begründung dazu.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erneut durchzuführen und dabei den Wanderweg, wie vom Rat am 24.05.2011 (1393/2011/3.1) beschlossen, in die Planung einzufügen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	28
	Nein-Stimmen:	4
	Enthaltungen:	0

zu 16 **Flächennutzungsplan, 69. Änderung; hier: Repowering von Windenergieanlagen 1437/2011/3.1/1**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

zu 17 **Einführung neuer Grabarten: 1. Änderung der Friedhofssatzung wegen Aufnahme einer neuen Grabart (Baumgräber für Urnen) und Nutzungsrechtsänderungen zu Urnengräbern; 2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung 0529/2013/2.1**

Sach- und Rechtslage:

1. Änderung der Friedhofssatzung:

Die Bestattungskultur ist einem fortschreitenden Wandel unterzogen. Immer häufiger wünschen Angehörige Verstorbener alternative und insbesondere pflegearme Grabstätten.

Mit dem Angebot von „Baumgräbern“ kann diesem Wunsch weiter entgegengekommen werden. Entlang der Linden an der Hauptallee Zingel befinden sich z. B. mehrere geeignete, freie Grabflächen, die als pflegeextensive Begräbnisstätten angeboten werden können.

Baumgräber sind für Urnenbestattungen bestimmte Grabstellen, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren vergeben wird. Es kann pro Grabstelle eine Urne bestattet werden. Im Bestattungsfall können zwei nebeneinander liegende Grabstellen erworben werden. Eine Verlängerung des Nutzungsrechts auf Antrag ist möglich.

Eine namentliche Kennzeichnung der Bestatteten kann auf einem vorhandenen Grabstein erfolgen.

Die Unterhaltung der Baumgräber für Urnenbestattungen obliegt der Friedhofsverwaltung. Grabschmuck ist am Gedenkstein abzulegen.

Das Bepflanzen der Grabstellen oder das Ablegen von Grabschmuck außerhalb der vorgesehenen Stelle am Grabmal durch Friedhofbesucher ist nicht erlaubt.

Sollte dennoch Grabschmuck außerhalb der vorgesehenen Ablagestelle vorhanden sein, wird dieser von den Friedhofbediensteten bei erforderlichen Pflegegängen abgeräumt und ersatzlos entsorgt.

Diese neue Grabart soll in § 15 Absatz 1 unter Buchstabe g) sowie in § 18 Buchst. d) aufgenommen werden; ein entsprechender Verweis ist in § 12 Absatz 2 Buchstabe l) einzufügen (siehe Anlage 1).

Das Nutzungsrecht an Urnenwahlgrabstätten wird von bisher 30 Jahren auf 20 Jahre reduziert. Dies kommt dem Wunsch vieler Nutzer entgegen.

Damit die zuerst beigesetzte Urne wunschgemäß auch die einzuhaltende Ruhefrist der zuletzt bestatteten Urne einhalten kann, ist die Möglichkeit einer entsprechenden Nutzungsrechtsverlängerung zu ermöglichen.

2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung:

Durch die Aufnahme neuer Grabarten und der Möglichkeit zur Nutzungsrechtsverlängerung bei Urnengemeinschaftsgrabanlagen sowie aufgrund der Ergebnisse der aktuellen Gebührenkalkulation ist eine Anpassung der Gebührensatzung erforderlich; ein Entwurf der 9. Änderung der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Norden liegt bei (siehe Anlage 2).

Der Rat beschließt:

1. Die Änderung der Friedhofssatzung wird beschlossen

2. Die Änderung der Friedhofsgebührensatzung wird beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Sach- und Rechtslage:

Im November 2012 wurde die Fa. Heyder & Partner in Tübingen/Hannover mit der Erstellung einer Kostenrechnung und Gebührenkalkulation für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Norden beauftragt.

Die ermittelten Ergebnisse für den Kalkulationszeitraum 2013 - 2015 werden nun zur Kenntnisnahme vorgelegt (siehe Anlage 1).

Im Ergebnis ist festzustellen, dass Norden weiterhin zu den wenigen Kommunen zählt, in denen im Friedhofsbereich eine nahezu vollständige Kostendeckung erreicht wird.

Bei häufig in Anspruch genommenen Positionen, wie z. B. Erdwahlgrab oder Erdgrabbestattungen, kann die seit 2003 bzw. 2005 bestehende Gebührenhöhe auch weiter unverändert auf einem vergleichsweise sehr niedrigen Niveau gehalten werden (siehe Anlage 2).

Nach der vorliegenden Berechnung der Fa. Heyder & Partner könnte die Gebühr für das Nutzungsrecht zwar auf 720,85 € gesenkt werden, hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass dabei für die Wahlgräber in Leybucht-Polder ein Betrag von 1.284,35 € je Nutzungsrecht anfallen würde. Dies begründet sich u. a. in der dort 40-jährigen Ruhefrist.

Unter Berücksichtigung der bisherigen Beschlusslage, nach der unter Gleichbehandlungsgesichtspunkten eine einheitliche Gebühr für die Nutzungsrechte auf allen Norden Friedhöfen erhoben werden soll, sind die Kosten auf alle Nutzer zu verteilen. Darüber hinaus kann derzeit die Entwicklung der Nutzungszahlen gerade dieser Grabart nur schwer prognostiziert werden. Hier könnten sich bereits in 2013 oder 2014 deutliche Veränderungen ergeben, da verstärkt pflegeextensive Grabarten von der Stadt Norden ab Juni 2013 angeboten werden. Die Entwicklung sollte zumindest in diesen beiden Jahren abgewartet werden, bevor bei den Erdwahlgräbern über eine Veränderung der Nutzungsgebühr entschieden wird.

Die Gebühr für Urnenwahlgräber kann sogar von 510 € auf 495 € gesenkt werden.

Bei den Rasengräbern in parkähnlicher Lage ist eine Erhöhung von 1.095 € auf 1.580 € nicht zu vermeiden. Größerer Pflegeaufwand für die besondere Gestaltung der Anlagen, Wegebau für die neuen Grabfelder und der Arbeitsaufwand durch das Abräumen von immer wieder trotz Verbots in der Satzung abgelegten Grabschmuck vor Pflegegängen machen diese Gebührenanpassung erforderlich. Auch mit diesem Gebührensatz wird den Nutzern der Einrichtung jedoch auch hier weiterhin eine günstige Leistung angeboten, wenn man berücksichtigt, dass die Stadt Norden die Pflege der Grabstelle und des parkähnlich gestalteten Areals für 25 Jahre übernimmt und die Grabplatte in der Gebühr enthalten ist. Ein Vergleich mit entsprechenden Gebühren in anderen Städten macht dies auch deutlich (siehe Anlage 3).

Die Erhöhung bei den Erdreihengräbern von 595 € auf 725 € betrifft eine Grabart, die nur noch wenig in Anspruch genommen wird (2012: 18 Fälle). Die Vergleichszahlen der Verbraucherinitiative Aeternitas e. V. (siehe Anlage 2) zeigen jedoch, dass dieser Betrag immer noch im unteren Bereich der erhobenen Gebührenspanne liegt.

Die Grabgebühren für die neu angebotenen Grabarten wurden von der Fa. Heyder & Partner kalkuliert. Mit den ermittelten Gebührensätzen können den Bürgern attraktiv gestaltete Gräber, bei denen die Pflege komplett von der Stadt Norden übernommen wird, zu einem günstigen Preis angeboten werden.

Die Ergebnisse der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2013 – 2015 werden vom Rat zur Kenntnis genommen.

**zu 19 Erlass einer Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen im Gebiet der Stadt Norden
0575/2013/2.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 07.02.2013 den Erlass einer Verordnung zur Kastrations- und Kennzeichnungspflicht, die zum 01.07.2013 in Kraft treten soll, beschlossen. In der Vorlage wurde darauf hingewiesen, dass diese ortsrechtliche Regelung aufzuheben sei, falls durch Regelungen des Bundes oder der Landesverwaltung gleichartige Vorschriften erlassen werden. Hiermit war zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht zu rechnen, da die zuständigen Ministerien des Landes auf entsprechende Anfragen der Kommunen (s. auch der Stadt Norden vom 10.02.2011) keine Bereitschaft zum Handeln signalisierten. Daraufhin erfolgte der Beschluss für eine örtliche Regelung in Norden – wie auch inzwischen in ca. 170 weiteren Landkreisen und Gemeinden.

Mit Schreiben vom 17.04.2013 teilte das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz nunmehr auf die Eingabe eines Norder Bürgers mit, dass aufgrund einer aktuellen Koalitionsvereinbarung die Landesregierung beabsichtigt, „eine Landesverordnung zur Katzenkastration einzuführen, sobald das Tierschutzgesetz des Bundes dieses zulässt“ (s. Anlage).

Der Entwurf eines neuen Tierschutzgesetzes sieht diese Ermächtigungsgrundlage inzwischen vor.

Es wird somit vorgeschlagen, die örtliche Verordnung vorerst nicht in Kraft treten zu lassen, da rechtssichere bundes- und landesrechtliche Regelungen zu erwarten sind.

Der Rat beschließt:

Die Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen im Gebiet der Stadt Norden wird zunächst nicht in Kraft gesetzt. Nach Vorliegen der Landesverordnung zur Katzenkastration wird die Angelegenheit dem Rat erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

**zu 20 Kreditaufnahme 2012
0258/2012/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Die Haushaltssatzung der Stadt Norden für das Jahr 2012, die am 13.06.2012 von der Aufsichtsbehörde des Landkreises Aurich genehmigt wurde, sieht in § 2 eine Kreditaufnahme vom Kreditmarkt zur Mitfinanzierung des Finanzhaushalts 2012 (Investitionen) in Höhe von 1.775.600 Euro vor.

Ratsfrau van Gerpen erklärt, dass diese Kreditaufnahme im Finanzausschuss abgelehnt worden sei, weil damals Informationen gefehlt haben. Fraglich sei, wieso jetzt ein solcher Kreditbedarf vorhanden sei.

Fachbereichsleiter Harms erläutert, dass es bei dem damaligen Beschluss nur um eine Ermächtigung zur Kreditaufnahme ginge und nicht um die Aufnahme der Kredite. Jetzt werden zur nächsten Quartalsfälligkeit im August Investitionskredite benötigt.

Ratsfrau van Gerpen fragt, welche größeren Investitionen geplant seien, die einen solchen Kreditbedarf notwendig machen.

Fachbereichsleiter Harms erklärt, dass es sich bei den Investitionen u.a. um Projekte handle, die im Haushalt 2012 veranschlagt gewesen seien.

Der Rat beschließt:

Der Aufnahme eines Kredits zur Teilfinanzierung von Investitionen im Finanzhaushalt (investiver Teil) 2012 unter den nachfolgenden Bedingungen wird zugestimmt.

Gesamthöchstbetrag des Kredits: 1.775.600 Euro
Höchstzinssatz: 6 %
Maximale Laufzeit: 30 Jahre

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, im Rahmen der o. g. Höchstgrenzen einen Darlehensvertrag abzuschließen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

zu 21 Jahresabschluß für das Wirtschaftsjahr 2011 der Stadtentwässerung Norden

- **Beschlussfassung über den Jahresabschluss**
 - **Entlastung des Betriebsleiters**
 - **Ergebnisverwendung**
- 0561/2013/SEN**

Sach- und Rechtslage:

Der Jahresabschluss der Stadtentwässerung Norden für das Wirtschaftsjahr 2011 ist erstellt worden.

Das Prüfungsamt des Landkreises Aurich hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 abgeschlossen. Die Prüfung endet mit folgendem Prüfungsvermerk:

„Der Jahresabschluss zum 31.12.2011, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Einrichtung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt.

Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde grundsätzlich nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.“

Der Rat beschließt:

- 1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung Norden“ für das Wirtschaftsjahr 2011 wird beschlossen.**
- 2. Gleichzeitig wird dem Betriebsleiter die Entlastung erteilt.**
- 3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 302.576,87 € wird wie folgt verwendet:**
 - **196.655,57 € (Überschuss der Kostenrechnung) werden dem „Sonderposten für Gebührenaussgleich“ zugeführt und gem. § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG innerhalb von 3 Jahren in den Gebührenkalkulationen verrechnet.**
 - **105.921,30 € werden der Kanalerneuerungsrücklage zugeführt.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 22**
- 1. Bekanntgabe von unerheblichen überplanmäßigen Auszahlungen bzw. Aufwendungen im Haushaltsjahr 2011**
 - 2. Jahresabschluss 2011**
 - a) Beschlussfassung über den Jahresabschluss**
 - b) Ergebnisverwendungsbeschluss**
 - c) Entlastung der Bürgermeisterin**
- 0569/2013/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz NKomVG ist der Rat über die über- u. außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen von unerheblicher Bedeutung spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten.

In der Anlage 1 sind diese im Einzelnen aufgeführt.

Das Prüfungsamt des Landkreises Aurich hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 mit dem Schlussbericht nach § 156 Abs. 3 NKomVG am 28.05.2013 abgeschlossen.

Der Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses 2011 hat im Hinblick auf § 156 NKomVG ergeben, dass

- der Haushaltsplan –abgesehen von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen eingehalten wurde,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,

- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind.

Stellungnahme zu den Prüfungsbemerkungen

Da der Prüfungsbericht im Vergleich zum Prüfungsbericht des Jahresabschlusses 2010 keine neuen Beanstandungen enthält sondern die aus 2010 lediglich wiederholt, wird insoweit auf die Stellungnahmen zum Prüfungsbericht 2010 verwiesen.

Beigeordneter Lütkehus weist auf eine Fehlinterpretation des Verschuldungsgrades auf Seite 36 hin. An späterer Stelle sei es aber richtig dargestellt.

Der Rat beschließt:

- 1. Von der in der Anlage 1 aufgeführten unerheblichen überplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen wird Kenntnis genommen.**
- 2. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 wird beschlossen.**

Der im Jahresabschluss 2011 festgestellte Überschuss im ordentlichen Bereich in Höhe von 1.937.146,83 € wird der Überschussrücklage des ordentlichen Bereiches zugeführt.

Der im Jahresabschluss 2011 festgestellte Überschuss im außerordentlichen Bereich in Höhe von 297.430,38 € wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Bereiches zugeführt.

Der Bürgermeisterin wird Entlastung erteilt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 23 Wiederbesetzungssperre, Haushaltskonsolidierung, Antrag der SPD-Fraktion vom 8.3.2013
0514/2013/1.3**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**zu 24 Kontrakt 2016 - Haushaltssicherungskonzept
0525/2013/FB1**

Red. Hinweis: Sach- und Rechtslage siehe Anlage

Beigeordneter Wimberg stellt klar, dass die Stadt Norden ein Haushaltskonsolidierungskonzept benötige, ansonsten werde man in den nächsten Jahren keine Genehmigung bekommen. Dieser Beschluss sei deshalb sehr wichtig und nach der Sommerpause gehe es dann um weitere Details.

Beigeordneter Lütkehus erklärt, dass die Lage nicht so dramatisch sei, wie sie hier dargestellt werde. Die letzten Jahre seien gut gelaufen und im Moment gebe es keine Dramatik in Sachen Finanzen. Dennoch sollte man immer konsolidieren. Er sei jedoch gegen Punkt 7, da es sich hierbei um eine Neuverschuldung handle. Er sei dafür eine Kreditermächtigung in Höhe von 95 % der ordentlichen Tilgung festzuschreiben.

Ratsfrau Albers lehnt ebenfalls eine weitere Neuverschuldung ab. Es sei wichtig vorsichtig zu planen und zu sparen, aber sparen nach dem „Rasenmäher“-Prinzip sei nicht in Ordnung. Im sozialen Bereich sollte nicht so viel gespart werden, sondern eher in anderen Bereichen. Auch könnte man über eine Aussetzung der Wiederbesetzung nachdenken. Sie unterstützt den Antrag von Herrn Lütkehus, die Kreditermächtigung in Höhe von 95 % der ordentlichen Tilgung festzusetzen.

Beigeordneter Sikken stellt klar, dass es sich bei dem Antrag von Ratsherrn Lütkehus um einen gemeinsamen Antrag von ZoB/CDU handle. Wichtig sei es keine neuen Schulden zu machen, deswegen sei seine Fraktion für die Festsetzung der Kreditermächtigung in Höhe von 95 % der ordentlichen Tilgung.

Bürgermeisterin Schlag erklärt, dass es sich bei dem angewandten „Rasenmäher“-Prinzip um eine einmalige Geschichte handle, mit der man dem Landkreis als Kommunalaufsichtsbehörde signalisiere Geld einsparen zu wollen. Zur Wiederbesetzungssperre sei zu sagen, dass mit Sicherheit nur die Stellen wiederbesetzt werden, die zur Aufgabenerfüllung wichtig seien. Ansonsten müsse man darüber nachdenken, Aufgaben abzugeben.

Fachbereichsleiter Harms erläutert, dass eine Reduzierung der Neuverschuldung gut sei. Es läge allerdings eine Liste mit Investitionen vor, wonach man auf die Neuverschuldung angewiesen sei.

Beigeordneter Lütkehus sieht seine Argumentation bestätigt.

Beigeordneter Wimberg warnt davor den vorliegenden Vorschlag zu ändern. Dies sei mit der Kommunalaufsicht abgesprochen. Es habe intensive Verhandlungen mit der Verwaltung und Kommunalaufsicht gegeben und der Beschluss sollte aufrecht erhalten werden.

Fachbereichsleiter Harms wünscht sich diesen Beschluss, damit die Vorgabe der Kommunalaufsicht erfüllt werde. Man könne auch eine Ergänzung zur Ziffer 7 vornehmen, indem man sage, dass im Rahmen der anstehenden Haushaltssicherungsmaßnahmen die Kreditaufnahme auf 95 % der ordentlichen Tilgung begrenzt werden solle.

Bürgermeisterin Schlag schlägt vor den Kompromiss, den Fachbereichsleiter Harms formuliert habe, aufzunehmen.

Beigeordneter Lütkehus fragt, ob Mittel im Haushalt für die Umsetzung der Ziffer 14 vorhanden seien.

Bürgermeisterin Schlag antwortet, dass zwar Mittel vorgesehen seien, aber nicht in voller Höhe. Verhandlungen zur Kostenhöhe und zum Umsetzungszeitraum würden aber noch laufen.

Der Rat beschließt:

- 1. Es wird festgestellt, dass aktuell noch ein Konsolidierungsbedarf in Höhe von rd. 775.000,00 Euro für 2013 besteht.**
- 2. Der Rat der Stadt Norden vereinbart mit der Bürgermeisterin, dass in 2013 die Produkte einen Sparbeitrag leisten von insgesamt 250.000,00 Euro, verteilt gem. der als Anlage 2 beigefügten Übersicht. Entsprechende Haushaltssperren sind anzubringen. Der Konsolidierungsbedarf für 2013 sinkt dadurch auf 525.000,00 Euro.**
- 3. Auf die Einrichtung neuer Stellen in der Verwaltung und in den Betrieben wird grundsätzlich verzichtet. Gesetzlich vorgeschriebene personelle Mindestausstattungen werden beachtet. Im Übrigen kann der Verwaltungsausschuss aus triftigen Gründen Ausnahmen zulassen. Der entstehende Mehraufwand ist im jeweiligen Teilbudget bzw. Wirtschaftsplan aufzufangen.**
- 4. Die Wiederbesetzung vorhandener Stellen erfolgt nur nach Freigabe durch den Verwaltungsausschuss. Stelleneinsparungen bzw. Einsparungen von Stellenanteilen sind zuvor intensiv zu prüfen.**
- 5. Teilzeit- und Job-Sharing-Angebote sind verstärkt zu entwickeln (Parallelziel Vereinbarung von Familie und Beruf fördern).**
- 6. Die Personalaufwendungen werden bis einschl. 2016 auf den Stand Haushaltsansatz 2013 eingefroren; gesetzliche und tarifrechtliche Änderungen sind hiervon unberührt.**
- 7. Die unter Berücksichtigung der Haushaltssicherung zulässige Kreditaufnahme wird in den Jahren 2013-2016 orientiert an die Höhe des Werteverzehrs wie folgt begrenzt:
2013: 2.402.500,00 Euro
2014: 2.255.000,00 Euro
2015: 2.207.000,00 Euro
2016: 2.158.000,00 Euro**

Darüber hinaus soll im Rahmen der nach der Sommerpause zu beratenden strategischen Haushaltssicherungsmaßnahmen für die Haushalte 2014-2016 angestrebt werden, den Kreditbedarf auf 95 % der ordentlichen Tilgung des jeweiligen Haushaltsjahres zu reduzieren.

- 8. Die im Rahmen der Haushaltsberatungen 2013 bereits auf 2.402.500 Euro reduzierte Kreditermächtigung wird in 2013 maximal in einer Höhe von 2.300.000,00 Euro in Anspruch genommen.**
- 9. Das aktuelle Leistungsangebot und die Leistungsstandards sind zu überprüfen. Im Einzelfall muss entschieden werden, ob eine Leistung auch weiterhin angeboten wird bzw. ob**

die Leistung seltener oder in geringerer Qualität als Angebot erhalten bleibt (Aufgabenkritik). Dem Finanz- und Personalausschuss ist quartalsweise zu berichten.

10. Es ist zu prüfen, ob Prozessabläufe optimiert werden können und so eine Steigerung der Effizienz in der Aufgabenerfüllung erreicht werden kann. Die Maßnahme zielt darauf ab, das Verhältnis zwischen Input und Output zu verbessern. Dem Finanz- und Personalausschuss ist quartalsweise zu berichten.
11. Die Ertragssituation, insbesondere bei den Allgemeinen Finanzen ist zu prüfen, abzugleichen mit anderen Kommunen und ggf. zu synchronisieren. Neben den Faktoren „Leistungsangebot/Leistungsstandard“ und „Effizienzsteigerung“ muss die Ertragsanalyse hinzukommen, um eine ausgewogene Konsolidierungsbilanz zu erhalten. Dem Finanz- und Personalausschuss ist zu berichten.
12. Es ist zu definieren, welches Anlagevermögen zur städtischen Aufgabenerfüllung mittel- und langfristig erforderlich ist oder ob es als Erlösposition den Kreditbedarf und damit die Verschuldung pro Kopf und den Zinsaufwand zu reduzieren hilft. Dem Finanz- und Personalausschuss ist zu berichten.
13. Die definierten Konsolidierungsmaßnahmen werden gemeinsam mit dem Haushalt 2014 im 1. Quartal 2014 als Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2014 und Zielvereinbarung zwischen Rat und Bürgermeisterin beschlossen.
14. Für das Projekt „Kontrakt 2016 – Strategische Haushaltskonsolidierung“ wird der KGST ein Auftrag für die Begleitung des Projektes erteilt. Die Auftragsvergabe mit konkreter Leistungsbeschreibung ist für die nächste Sitzung des Verwaltungsausschusses vorzusehen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

zu 25 **Änderung der Hauptsatzung;
Antrag der SPD-Fraktion vom 24.11.2012
0573/2013/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 24.11.2012 folgende Änderung der Hauptsatzung beantragt:

§ 6

Beamtinnen und Beamte auf Zeit

„Neben der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister wird die allgemeine Vertreterin/der allgemeine Vertreter als Erste Stadträtin/Erster Stadtrat und die Leiterin/ der Leiter des Fachbereichs Planen, Bauen, Umwelt in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen (§ 108 NKomVG).“

Mit Schreiben vom 13.12.2012 wurde daraufhin die Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich um eine Bewertung gebeten. Am 26.02.2013 hat der Landrat schriftlich mitgeteilt (Auszug):

„ Die Stadt Norden als Gemeinde mit mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwoh-

nern ist befugt, außer der Hauptverwaltungsbeamtin/dem Hauptverwaltungsbeamten auch andere leitende Beamte nach Maßgabe der Hauptsatzung in das Beamtenverhältnis auf Zeit zu berufen, § 108 Abs. 1 S.1 NKomVG.

Der gesetzlich vorgesehene Schwellenwert bringt zum Ausdruck, dass ab einer bestimmten Größenordnung die Hauptverwaltungsbeamtin/der Hauptverwaltungsbeamte die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben nicht mehr alleine wahrnehmen kann. Eine zahlenmäßige Begrenzung der Zeitbeamtenstellen ergibt sich aus dem Gesetzeswortlaut nicht. Kriterien für die Festlegung der notwendigen Zahl der Wahlbeamtenstellen sind die Aufgaben der Kommune und ihre Finanzausstattung. Darüber hinaus kommt auch dem Vergleich mit Kommunen ähnlicher Größenordnung eine Bedeutung zu.

Allein die Absicht, einem Laufbahnbeamten eine Beförderungsmöglichkeit zu verschaffen, ist meines Erachtens kein sachgerechter Beweggrund für die Einrichtung einer weiteren Zeitbeamtenstelle durch eine Änderung der Hauptsatzung.“

Die Aufgaben und die Finanzgestaltung der Stadt Norden erfordern keine 3. Wahlbeamtenstelle.

Ratsfrau van Gerpen als Antragstellerin erklärt, dass die SPD-Fraktion im November letzten Jahren einen Antrag auf Änderung der Hauptsatzung gestellt habe. Die Verwaltung habe daraufhin Fragen an das Innenministerium gestellt. Die Antworten seien ihr allerdings nicht bekannt. Aufgrund einer Anfrage bei der Kommunalaufsicht des Landkreises ergänzt die SPD-Fraktion den Antrag um eine sachliche Begründung.

Der Fachbereich 3 sei der größte Fachbereich mit den Bereichen Stadtplanung und Bauaufsicht, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing, Umwelt- und Verkehr, Stadtentwässerung und dem Baubetriebshof. Der Fachbereich habe eine Außendarstellung von 100 %. Die künftigen Aufgaben im Bereich der Stadtplanung, demographischer Wandel sowie die Inkommunalisierung des Norddeicher Hafens mit der Erstellung von städtebaulichen Leitlinien und dem Ziel der touristischen Nutzung des Hafens seien wichtige Aspekte. Die Verknüpfung der Wirtschaftsförderung mit der Tourismusförderung der Wirtschaftsbetriebe und der Bereich Offshore rechtfertigten ebenfalls die Errichtung einer dritten Wahlbeamtenstelle bei der Stadt Norden.

Die von der Verwaltung vorgelegte Vergleichsliste, sei nicht vergleichbar, weil viele der aufgeführten Städte und Gemeinden keine Bauaufsichtsbehörde seien.

Bürgermeisterin Schlag berichtet, dass die SPD-Fraktion mit Antrag vom 24.11.2012 eine Änderung der Hauptsatzung beantragt habe. Ziel sei es gewesen, dem jetzigen Stelleninhaber des Fachbereiches Bauen, Planen, Umwelt eine Beförderungsmöglichkeit zu verschaffen. Dies sei allerdings mit der derzeit gültigen und für Norden verpflichtenden Stellenobergrenzenverordnung nicht vereinbar. Sie lehne daher den Antrag ab.

Sie habe sich beim Innenministerium dafür eingesetzt, dass die geltende Stellenobergrenzenverordnung fallengelassen werde. Auch habe sie beim Innenminister eine Ausnahmeregelung für eine Beförderung nach A16 beantragt. Auch dieser Antrag sei leider ohne Erfolg geblieben. Somit gäbe es keine rechtliche Grundlage, um dem Stelleninhaber eine Beförderung in Aussicht zu stellen. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich habe mit Schreiben vom 26.02.2013 mitgeteilt, dass die Aufgaben und die Finanzausstattung einer Kommune Kriterien für die Festlegung der Zahl der Wahlbeamtenstellen seien. Dem Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt sei im letzten Jahr der Baubetriebshof zugeordnet worden. Der Rest der Stelle sei gewöhnlicher Geschäftsbetrieb wie in den Jahren davor, sodass keine Rechtfertigung für eine Wahlbeamtenstelle durch das Aufgabenportfolio gegeben sei. Weiterhin habe die Kommunalaufsicht mitgeteilt, dass der Vergleich mit anderen Kommunen von Bedeutung sei. Es sei richtig, dass nicht alle vergleichbaren Kommunen eine eigene Bauaufsicht hätten. Die Stadt Aurich sei

zwar reicher und habe mehr Einwohner, aber ebenfalls nur zwei Wahlbeamtenstellen. Der Bauamtsleiter dort sei nach A14 besoldet.

Ratsfrau van Gerpen erklärt, dass bei den Nachbarkommunen Hage und Krummhörn auch jeweils eine weitere Wahlbeamtenstelle eingerichtet wurde. Dieses Vorgehen dürfte auch nicht rechtswidrig gewesen sein.

Bürgermeisterin Schlag antwortet, dass sie in ihrer Funktion als Bürgermeisterin der Stadt Norden Verantwortung trage. Insofern könne sie die Situation in anderen Kommunen nicht bewerten.

Beigeordneter Sikken ist dafür, der Auffassung der Kommunalaufsicht und der Bürgermeisterin Schlag zu folgen. Die Vergleichsliste sei sehr anschaulich und zeige, dass in den Nachbarkommunen ebenfalls keine dritte Wahlbeamtenstelle eingerichtet worden sei.

Ratsfrau van Gerpen ist der Meinung, dass lediglich zwei Kommunen mit der Stadt Norden vergleichbar seien. Die Liste sei daher nicht ausschlaggebend.

Beigeordneter Wimberg fügt hinzu, dass es schwierig sei die sachliche von der personellen Situation zu trennen. Der Fachbereichsleiter habe seit 20 Jahren eine Stelle die mit A16 bewertet sei, er werde aber nur mit A15 besoldet. Die Aufgaben verdienten es mit A16 besoldet zu werden und es sei nicht in Ordnung, den Stelleninhaber weiter unterhalb dieser Besoldung zu vergüten. Die Lösung sei die Einrichtung einer dritten Wahlbeamtenstelle.

Dies würde auch die Suche für zukünftig benötigtes qualifiziertes Personal erleichtern, denn irgendwann müsse diese Stelle neu besetzt werden.

Ratsherr Joosten bittet um eine geheime Abstimmung.

Bürgermeisterin Schlag weist darauf hin, dass die Gerechtigkeit der Besoldung im Beamtenstatus nicht immer gegeben sei. Es sei oft genug vorgekommen, dass Kollegen lange warten mussten, bis sie eine Besoldung entsprechend ihrer Bewertung bekommen haben. Bei einem Angestellten sei dies nicht der Fall. Wenn man Beamter sei, dann wisse man aber, dass man in diesem Bereich einen Nachteil habe. Dafür biete das Beamtentum auch entsprechende Sicherheiten, die ein Angestellter nicht habe. Zu Beginn seiner Laufzeit habe sich ein Beamter allerdings für diesen sicheren Weg entschieden. Die einzige Möglichkeit einer A16-Besoldung, sei der Wegfall der Stellenobergrenzenverordnung.

Bürgermeisterin Schlag beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Ratsvorsitzender Wäcken unterbricht die Sitzung für 5 Minuten.

Ratsvorsitzender Wäcken lässt über den Antrag auf geheime Abstimmung abstimmen. Deutlich mehr als 1/3 der anwesenden Ratsmitglieder sind für die geheime Abstimmung.

Der Rat beschließt sodann in geheimer Abstimmung:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 24.11.2012 auf Änderung der Hauptsatzung zur Einrichtung einer dritten Zeitbeamtenstelle wird angenommen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	18
	Nein-Stimmen:	13
	Enthaltungen:	1

zu 26 Dringlichkeitsanträge

**zu 26.1 Barrierefreiheit von Verbindungswegen;
Antrag der Gruppe SPD/Bündnis 90/Die Grünen, vom 06.05.2013
0567/2013/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Die Gruppe SPD und Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 06.05.2013 den in der Anlage beigefügten Antrag gestellt und schlägt vor, dass der Rat unter Berücksichtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, die Öffnung von Wegeverbindungen beschließen möge. Dabei soll die im Antrag erfolgte Auflistung von Wegeverbindungen nur beispielhaft sein, so dass letztlich alle Verbindungswege angesprochen sind, bei denen mittels sogenannter Absperrbügel bzw. Poller eine freie Durchfahrt erschwert wird.

Begründet wird der Antrag damit, dass alle Bürger die Möglichkeit erhalten sollen, alle Wege uneingeschränkt befahren zu können. Barrieren stellen im tagtäglichen Leben eine Bewegungseinschränkung dar.

Insbesondere den Interessen der Personengruppe der Mobilitätsbehinderten und Fahrradfahrer sowie Personen mit Rollator, Rollstuhl, breiten Kinderwagen und Radfahrern auch mit Anhängern, soll mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen entsprochen werden.

Seitens der Verwaltung wurde der Antrag an den Radverkehrsbeauftragten der Stadt mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Von ihm wurde die ebenfalls in der Anlage beigefügte Stellungnahme vom 15.05.2013 abgegeben. Zudem ist der Antrag in der Arbeitsgruppe Radverkehr beraten worden.

Die Stellungnahme des Radverkehrsbeauftragten sieht zusammenfassend in allen im Antrag genannten Fällen eine Entfernung der den Durchgang, bzw. die Durchfahrt, beeinträchtigenden Wegsperrern vor, da die jeweiligen Örtlichkeiten aus seiner Sicht keine Gefahrenstellen in sich bergen.

In der AG-Radverkehr wurde das Thema kontrovers diskutiert, zumal die Wegesperren auch nicht ohne Grund installiert worden sind. Von den Vertretern der Verwaltung sowie den Kollegen der Polizei wurde insbesondere auf beklagte Verkehrsverstöße verwiesen, die in den einzelnen Fällen zum Aufstellen der Wegesperren geführt haben. Tatsache ist, dass sich bestimmte Verkehrsteilnehmer, allein von einer entsprechenden Verbotsschilderung, nicht davon abhalten lassen, Verbindungswege z. B. auch mit motorisierten Zweirädern zu befahren. So werden seitens der Verwaltung im Falle einer vollständigen Entfernung aller Wegesperren entsprechende Beschwerden von ggfs. betroffenen Anliegern erwartet.

Die Arbeitsgruppe hat daher empfohlen, unter Einbeziehung des Behindertenbeauftragten sowie des Radverkehrsbeauftragten, Fahrversuche mit einem Rollstuhl und einem Fahrrad mit Anhänger zu unternehmen. Dabei soll festgestellt werden, wie die Wegesperren idealerweise aufgestellt werden müssen (Abstand, Versatz usw.), um eine bequeme Passage der angesprochenen Wegennutzer zu ermöglichen. Dabei soll gleichzeitig die Erforderlichkeit der jeweiligen Wegesperre im Einvernehmen mit der Polizei erneut kritisch begutachtet werden. Soweit bauliche Veränderungen im Bereich der verbleibenden Sperren erforderlich sind, z. B. Abstandsveränderung oder Verbreiterung der befestigten Wegefläche (um ein Kippen von Rollstühlen beim Umfahren der Sperren zu verhindern), sollen die Arbeiten im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Budgets des zuständigen Fachdienstes umgesetzt werden.

Es wird daher empfohlen, den formulierten Beschluss zu fassen.

Ratsfrau van Gerpen erklärt, dass diese Maßnahmen in der Regel eine Angelegenheit der Straßenverkehrsbehörde seien. Man sehe hier allerdings ein erhebliches öffentliches Interesse, so dass eine Ratszuständigkeit gegeben sei. Man wünsche sich die Barrieren zu entfernen, um z.B. Fahrradfahrer mit Anhängern oder behinderten Menschen die mit einem Tandemfahrrad unterwegs seien, die Fahrten erheblich zu erleichtern.

Ratsherr Fischer-Joost erläutert, den Antrag der Grünen-Fraktion. Im Rahmen der Inklusion seien Barrieren entfernt worden, z.B. durch das Einbauen von Aufzügen in Gebäude. Der Abbau von Barrieren solle auch im Straßenverkehr geschehen, auch um einzelne Bevölkerungsgruppen nicht auszuschließen. Er berichtet von positiven Erfahrungen der Stadt Emden, die ebenfalls an gefährlichen Stellen Barrieren abgebaut habe. Er bittet um Zustimmung zu diesem Beschluss.

Der Rat beschließt:

Dem Antrag wird in dem nachfolgend formulierten Umfang entsprochen:

- 1. Die Verkehrsbehörde / Verwaltung wird mit der Durchführung der in der Sach- und Rechtslage beschriebenen Maßnahmen beauftragt. Dabei sind sämtliche im Stadtgebiet vorhandenen Wegesperren entsprechend zu behandeln.**
- 2. Über die Wegnahme einzelner Wegesperren entscheidet die Verkehrsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen sowie im Einvernehmen mit der Polizei. Dabei sind die schutzwürdigen Interessen der Anlieger sowie die Belange der Verkehrssicherheit ausreichend zu berücksichtigen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 27 Anfragen

Erscheinungsbild vor dem Norder Tor

Ratsfrau Behnke bemängelt, dass der Platz vor dem Haupteingang zum Norder Tor nicht schön anzusehen sei. Sie fragt, ob neue Erkenntnisse vorliegen, die eine Umgestaltung des Platzes nach den ursprünglichen Plänen vorsehen.

Hundekotbehälter Derk-de-Haan-Pad / Aschenbecher im Neuen Weg

Ratsfrau Behnke möchte wissen, ob auf dem Verbindungsweg zwischen der Heerstraße und dem Derk-De-Haan-Pad Hundekotbehälter aufgestellt werden können.

Methadonabgabe

Ratsherr Forster berichtet aus der letzten Sitzung des Kreissozialausschusses. Der Leiter des Gesundheitsamtes, Herr Dr. Heeren habe damals mitgeteilt, dass es in Norden derzeit keine Ausgabestelle für Methadon gäbe. Er möchte wissen, ob die Stadt Norden zur Klärung dieser Problematik bereits ein Gespräch mit Herrn Dr. Heeren geführt habe.

Bürgermeisterin Schlag antwortet, dass Dr. Heeren eine Liste mit möglichen Objekten im Stadtgebiet erhalten habe. Daraufhin habe sie allerdings keine Antwort von Herrn Dr. Heeren erhalten. Außerdem habe sie persönlich mit dem ärztlichen Direktor des UEK, Herrn Dr. Held gesprochen. Die UEK sei bereit die Abgabe zu übernehmen. Es fehle allerdings noch der geeignete Standort. Bürgermeisterin Schlag möchte beide Ansprechpartner nochmalig kontaktieren.

Absperrungen auf der Mole

1. stellv. Bürgermeisterin Kleen möchte wissen, welche Möglichkeiten die Stadt Norden hat, die Absperrungen auf der Mole zu verhindern.

Bürgermeisterin Schlag sagt, dass es zu dieser Anfrage bereits eine Antwort der Verwaltung gäbe, die kurzfristig verschickt werde (red. Anmerkung: versandt am 14.06.2013).

Mauer zwischen dem Synagogendenkmal und der Pizzeria

Ratsherr Schmelze fragt, wer für die Unterhaltung der Mauer zwischen der Pizzeria und dem Synagogendenkmal zuständig sei. Es bestünde die Gefahr, dass die Mauer einstürzen könnte.

Dachziegel auf dem Alten Rathaus

Ratsherr Lütkehus möchte wissen, wer entschieden hat, dass auf dem Alten Rathaus die blauen Dachziegel angebracht werden. Nach seiner Meinung gibt es in der ganzen Stadt Norden kein denkmalgeschütztes Dach mit blauen Tonziegeln.

zu 28 Wünsche und Anregungen

Beigeordneter Wimberg möchte wissen, warum auf dem Burggraben wieder eine erhöhte Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h gilt.

Beigeordneter Fuchs ergänzt, dass die Geschwindigkeitserhöhung auf der Hering- und der Ufenstraße ebenfalls wieder auf 50 km/h erhöht wurde.

Beigeordneter Wimberg berichtet, dass die Schüler beim Sportaustausch in Veendam kostenfreien Zugang zu öffentlichen Einrichtungen bekommen haben. In Norden sei dies nicht der Fall. Er bittet für den nächsten Verwaltungsausschuss um eine Gegenüberstellung der Leistungen in den beiden Städten.

zu 29 Festlegung des nächsten Sitzungstermins

Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Norden findet am 17.09.2013 um 17.00 Uhr statt.

zu 30 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt um 20:10 Uhr die Sitzung.

Der Ratsvorsitzende

Die Bürgermeisterin

Der Protokollführer

-Wäcken-

-Schlag-

-Reemts-